

Finanzverwaltung  
Sachbearbeiterin: Frau Daniela Wimmer

**Beschlussvorlage**

Abt. 2/0367/2022

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.07.2022</b>	<b>öffentlich</b>

**Eilantrag der FDP vom 06.07.2022 zur Erstellung eines Aktionsplans Kinderbetreuung**

**Anlagen:**

- Anlage 1\_Antrag FDP Aktionsplan Kinderbetreuung
- Anlage 2\_Umfrageergebnis Arbeitsmarktzulage
- Anlage 3\_Eilantrag SPD Personalgewinnung

**Beschlussvorschlag:**

Die im Antrag der FDP vom 07.07.2022 beschriebenen Vorschläge zur Verbesserung der Personalsituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Integration der geflüchteten ukrainischen Kinder werden in der Gemeinde Pullach bereits umgesetzt oder befinden sich nicht im Einflussbereich der Gemeindeverwaltung. Der Antrag wird insoweit für erledigt erklärt bzw. kann ihm nicht entsprochen werden.

**Begründung:**

Zu Punkt 1 des FDP-Antrags:

*„Der Gemeinderat erhöht die Zuschüsse an Kindertagesstätten, Kindergärten und Horte so, dass keine Gebührenerhöhungen erforderlich sind. Für Mitarbeiter der Einrichtungen wird eine vergünstigte Betreuung Angebot.“*

Pro Kind und Jahr erhalten die Träger derzeit folgende, entweder gesetzlich oder durch Kooperationsvertrag festgelegten Betriebskostenzuschüsse (kindbezogene Förderung laut BayKiBiG):

Beispiel:

<b>Regelfall: Kindergartenkind/ 4 Stunden Betreuung pro Tag/ Regelförderung/Kindergarten im eigenen Gebäude auf eigene Kosten</b>	
<b>Gesetzliche</b> Betriebskostenzuschüsse (BayKiBiG) p.a. staatlicher Anteil	1.260,76 EUR
<b>Gesetzliche</b> Betriebskostenzuschüsse (BayKiBiG) p.a. kommunaler Anteil	1.260,76 EUR
<b>Freiwilliger Kooperationszuschuss</b> p.a. finanziert durch die Gemeinde	2.206,33 EUR
<b>Elternbeitragsentlastung</b> p.a. staatlicher Zuschuss	1.200,00 EUR

Unlimitierte Defizitverträge, wie sie in der Vergangenheit existierten, sind rechtswidrig, da sie Zahlungsverpflichtungen in unbekannter Höhe für die Gemeinde verursachen. Die Gemeinde hat daher alle bestehenden Defizitvereinbarungen gekündigt und zahlt den Trägern mit Kooperationsvereinbarung bereits jetzt als freiwilligen Zuschuss das 1,75-fache pro Kind (für vier Stunden Buchungszeit) zusätzlich zum Gemeindeanteil an den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebskostenzuschüssen laut BayKiBiG.

Da die Gemeinde die Träger vergleichbar und einheitlich unterstützen muss, ist eine unterschiedliche Behandlung bei den Kooperationszuschüssen nicht angebracht. Andernfalls werden Träger, deren Kostenstruktur nicht fundiert betriebswirtschaftlich aufgestellt ist, wesentlich bevorzugt gegenüber Trägern, die auf ihre Kostenstruktur achten. Die Einrichtungen in Pullach müssen transparent, nachvollziehbar und vergleichbar von der Gemeinde finanziell unterstützt werden, was mit der Einführung der Kooperationsvereinbarungen großzügig umgesetzt werden konnte.

Der überwiegende Teil der Träger hat die Elternbeiträge nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung nicht erhöht, da die zur Verfügung gestellten Mittel für den kostendeckenden Betrieb der Kindertageseinrichtung ausreichen. Zwei Einrichtungen haben ihre Beiträge in Folge der Kooperationsverhandlungen erhöht (Caritas Kindergarten St. Ansgar, Kinderhaus St. Gabriel). Die Gründe dafür liegen trägerseits in der jeweiligen internen Kalkulation. Ein Träger hat bisher ganz auf den Abschluss der Kooperationsvereinbarung verzichtet und bekommt nur die gesetzlichen Zuschüsse, da er bereits mit den gesetzlich geregelten Betriebskostenzuschüssen kostendeckend arbeiten kann und eine Gleichbehandlung seiner Kinderbetreuungseinrichtungen anstrebt. Bei einem weiteren Träger mit zwei Einrichtungen in Pullach laufen derzeit die Gespräche über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung. Bei diesem gibt es derzeit keinen unlimitierten Defizitvertrag.

Auch die Unterschiede in der Raumsituation der einzelnen Träger werden in der Kooperationsvereinbarung berücksichtigt. So gibt es Träger in Pullach, die sämtliche Raumkosten und Nebenkosten selbst tragen, diese erhalten den vollen Kooperationszuschuss (Kindergarten Heilig Geist, Caritas Kindergarten St. Ansgar). Andere Träger, die mietkostenfrei und weitgehend nebenkostenfrei in gemeindlichen Gebäuden untergebracht sind bzw. für die die Gemeinde bereits Mietkosten zahlt, erhalten einen Abschlag auf die Kooperationszuschüsse.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Träger bereits über das übliche Maß hinaus von der Gemeinde Pullach unterstützt werden durch:

- Kooperationsvereinbarungen, deren Zuschusshöhe sich an einem jährlich steigenden Basiswert orientiert
- Kostenfreie Überlassung gemeindeeigener Gebäude sowie teilweise Zahlung von Mietkosten an den Träger
- Übernahme der kompletten Arbeitsmarktzulage (Vollzeitäquivalente) in Höhe von 150 EUR pro Monat zuzüglich pauschaler Arbeitgebernebenkosten (GR-Beschluss vom 15.09.2020)
- Zuschuss von 135 EUR pro Monat zuzüglich pauschaler Arbeitgebernebenkosten (Vollzeitäquivalente), wenn die Träger an ihre Angestellten die sogenannte München-Zulage in Höhe von 270 EUR auszahlen (GR-Beschluss vom 12.10.2020)
- Zuschuss für Ausstattung bei Eröffnung von neuen Gruppen
- Unterstützung der Träger bei der Personalakquise

Darüber hinaus gibt es in Pullach das freiwillige kommunale Erziehungsgeld von bis zu 160 EUR pro Monat und Kind, welches die einkommensschwächeren Familien finanziell unterstützt. So wurden im Jahr 2022 bereits 336.800 EUR für das freiwillige kommunale Erziehungsgeld an Pullacher Familien ausgezahlt. Neben dieser Unterstützung besteht für die Familien auch die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Elternbeitrag beim Landratsamt München zu beantragen. Dieser ist in seiner Höhe abhängig von der individuellen finanziellen Situation der Familien.

Die Träger können Mitarbeiterkinder bevorzugt in die Einrichtung aufnehmen, auch wenn das

Personal nicht in Pullach wohnt. Eine Regelung für vergünstigte Mitarbeiterplätze in den Einrichtungen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers als Arbeitgeber. Die Gemeinde kann auf die Beitragsgestaltung der Träger keinen Einfluss ausüben, das liegt ebenfalls im Hoheitsbereich der Träger.

Darüber hinaus führt ein erhöhter Zuschuss der Gemeinde zu den Elternbeiträgen nicht zu mehr Personal in den Einrichtungen.

#### Zu Punkt 2 des FDP-Antrags:

*„Der Gemeinderat beschließt einen Aktionsplan zur sofortigen Verbesserung der Personalsituation in Kindertagesstätten, Kindergärten und Horten. Dieser umfasst insbesondere:*

*a) Die Bereitstellung von Wohnungen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft für Mitarbeiter dieser Einrichtungen als Dienstwohnungen; entsprechend dem Modell in der Altenpflege.*

*b) Die Möglichkeit ortsgebundene Lohnzuschüsse durch die Gemeinde an Mitarbeiter dieser Einrichtungen zu bezahlen.*

*c) Erforderlichenfalls die Suche nach Mitarbeitern über Personalagenturen.“*

#### zu a)

Die Gemeinde stellt analog zum Modell in der Altenpflege bereits Wohnungen für die Träger zur Verfügung. Das Angebot an die Träger wird regelmäßig wieder kommuniziert. Momentan ist durch den AWO Bezirksverband Oberbayern e.V. (Kinderhaus Mäuseburg und Kinderhort Lummerland) eine Wohnung als Dienstwohnung angemietet. Eine weitere Wohnung ist derzeit durch die AWO beantragt. Darüber hinaus haben die Träger derzeit keinen Bedarf angemeldet. Weitere Wohnungen würden auf Anfrage der Träger über den Sozialausschuss zur Verfügung gestellt.

#### zu b)

Wie zu Punkt 1 der Begründung zum FDP-Antrag ausgeführt, gibt es die bereits bestehenden Angebote zur Zahlung der Arbeitsmarktzulage und zur hälftigen Mitfinanzierung der sogenannten München-Zulage. Diese werden nicht von allen Trägern in Anspruch genommen. Insbesondere Träger mit Einrichtungen in mehreren Landkreisgemeinden fordern die bereits beschlossenen Lohnkostenzuschüsse nicht bei der Gemeinde an, da sie an Tarifverträge gebunden sind und die Angestellten in den verschiedenen Einrichtungen gleich behandeln müssen. Wenn die anderen Landkreisgemeinden diesen Zuschuss nicht zahlen, werden dort keine München-Zulage und teilweise auch keine Arbeitsmarktzulage gezahlt. In der Anlage 2 ist der aktuelle Stand in den Landkreiskommunen zu sehen.

Ferner ist zu erwähnen, dass direkte Zuschüsse der Gemeinde Pullach an Mitarbeiter\*Innen der tarifgebundenen Träger tarifrechtswidrig wären. Die tarifgebundenen Träger sollten die Möglichkeiten des jeweils gültigen Tarifvertrages zur Eingruppierung der Fach- und Ergänzungskräfte ausschöpfen. Das liegt nicht im Einflussbereich der Gemeinde Pullach.

#### zu c)

Ein Träger nutzt derzeit mit Unterstützung durch die Gemeinde Pullach die Hilfe einer Personal-/Social-Media-Agentur, um neues Personal zu akquirieren. Die Rückmeldung des Trägers ist ernüchternd: Es lagen zwar Bewerbungen vor, diese konnten jedoch aus Gründen fehlender Qualifikation überwiegend nicht berücksichtigt werden, da es in den Kindertageseinrichtungen ein Fachkraftgebot gibt und nur bestimmte Berufsabschlüsse dieses Fachkraftgebot erfüllen. Der Träger hat derzeit eine von vier Gruppen geschlossen und ist bemüht, wenigstens die verbleibenden drei Gruppen offen zu halten.

Nach Gesprächen zwischen den Trägern und der Gemeindeverwaltung im Frühjahr 2022 besteht der gemeinsame Wunsch nach einer „konzertierten Aktion“, um Personal nach Pullach zu holen. Ein vergleichbares Projekt, bei dem sich die Pullacher Einrichtungen in Kurzfilmen online vorstellen, hat großen Zuspruch von den Familien erhalten, die sich während der Corona-Zeit die Einrichtungen nicht persönlich anschauen konnten.

Auf Initiative der Ersten Bürgermeisterin und des Fachbereichs Kinderbetreuung und Schulen soll

daher in einem Werbe-Projekt für den Arbeits- und Wohnort Pullach sowie für die freien Träger geworben werden. Die Kampagne soll insbesondere online bzw. auf die sozialen Netzwerke ausgerichtet werden. Sie erfolgt unter Einbeziehung der Träger und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Pullach. Nach einer ersten Schätzung wurden hierfür ca. 20.000 EUR veranschlagt. Die auf der Haushaltsstelle 4390.6321 (Öffentlichkeitsarbeit soziale Einrichtungen) erforderlichen Haushaltsmittel wurden von der Ersten Bürgermeisterin im Anschluss an die Gespräche mit den Trägern im Frühjahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 3 des FDP-Antrags:

*„Die Verwaltung wird beauftragt ein Integrationskonzept für die Flüchtlingskinder aus der Ukraine zu erarbeiten und dem Gemeinderat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen.“*

Zur Integration der geflüchteten ukrainischen Kinder wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 2 Spielgruppen im Kindergarten Isarspatzen e.V./ privater Kindergarten in Solln  
Derzeit besuchen insgesamt 15 ukrainische Kinder zwei organisierte Spielgruppen im Kindergarten Isarspatzen e.V. und in einem privaten Kindergarten in Solln. Hier steht das Ankommen im fremden Land und in einer fremden Sprache im Vordergrund sowie die gemeinsamen Kontakte der ukrainischen Familien untereinander, damit sich Netzwerke bilden können.
- Betreuungsplätze in den Kindergärten in Pullach und in der Umgebung  
Derzeit sind drei geflüchtete ukrainische Kinder in Kindergärten der Gemeinde Pullach untergebracht. Diese Zahl wird sich zum September 2022 erhöhen, da wir allen Kindern im Kindergartenalter einschließlich der ukrainischen Kinder ein Betreuungsangebot im Kindergarten unterbreiten konnten. Dies konnte durch Einstellungen von Fachpersonal bei einem Träger in Pullach (Kindergarten Heilig Geist) und die Zusammenarbeit mit einem Träger in Baierbrunn (DenkMit! Zwerge Baierbrunn) ermöglicht werden.
- Willkommensklassen  
Für Kinder im Schulalter sind in den Schulen in Pullach mit viel Engagement des Lehrpersonals Willkommens-Klassen eingerichtet worden, die das Ankommen im deutschen Schulsystem erleichtern.
- außerschulische Angebote  
Es bestehen Angebote der Volkshochschule und der Sportvereine für die ukrainischen Kinder, am Sportangebot teilzunehmen. Darüber hinaus hat die Volkshochschule verschiedene Deutsch-Kurse organisiert.
- freiwilliges kommunales Erziehungsgeld  
Derzeit zahlt die Gemeinde für 23 ukrainische Kinder das freiwillige kommunale Erziehungsgeld aus.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin